

22.11.2018

Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/3300 und 17/4100 -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation und Digitalisierung

Berichtersteller

Abgeordneter Christian Loose

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 14 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen.

Datum des Originals: 22.11.2018/Ausgegeben: 27.11.2018 (26.11.2018)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Beratungsergebnis der Fachausschüsse

Der Entwurf des Einzelplans 14 wurde vom Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung und dem Ausschuss für Digitalisierung und Innovation beraten. Zu den Beratungen lag mit der Vorlage 17/1085 der Erläuterungsband zum Einzelplan 14 vor. Zusätzlich wird auf die Vorlagen 17/1167, 17/1272 und 17/1321 und hingewiesen.

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung hat den Einzelplan 14, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, in seinen Sitzungen am 31. Oktober 2018 beraten und in seiner Sitzung am 21. November 2018 abschließend beraten und abgestimmt. Änderungsanträge wurden dort nicht zur Abstimmung gestellt. Der Einzelplan 14 wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD-Fraktion unverändert angenommen.
- b) Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation hat den Einzelplan 14, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, in seinen Sitzungen am 4. Oktober 2018 beraten und in seiner Sitzung am 8. November 2018 abschließend beraten abgestimmt. Dort lagen sechs Änderungsanträge der Fraktionen zur Abstimmung vor. Die Ergebnisse und das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus der Vorlage 17/1367. Der Einzelplan 14, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD-Fraktion verändert angenommen.

B Ergebnisse des Berichterstattegesprächs

Die Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses haben sich mit dem Entwurf des Einzelplans 14 befasst. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der Vorlage 17/1419.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/1420 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 20. November 2018 abgegeben.

Dort lag ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Einzelplan 14, Kapitel 14 010, Titel 422 01, vor. Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der AfD abgelehnt. Der Personaletat des Einzelplans 14 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion unverändert angenommen.

D Votum des Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen

Mit der Vorlage 17/1363 votiert der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen zu den Kapiteln:

14 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb
14 840	Landesbetriebe Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Änderungsanträge lagen dort nicht vor.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD für eine unveränderte Annahme.

E Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/4420 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/4400.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 22. November 2018 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 14 befasst. Dort lagen fünf Änderungsanträge der Fraktionen von CDU/FDP, sechs Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie acht Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor. Die Abstimmungsergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten ergeben sich aus dem Anhang.

F Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 14 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion **verändert angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang 5 Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und FDP
 6 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 8 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

Anlage: Veränderungsnachweis des Finanzministeriums

 Änderungen in den Haushaltsansätzen

		<p>Oberregierungsrat</p> <p>Von 40 Bes.Gr. A 12 Amtsrat um 5 Bes.Gr. A 12 Amtsrat Auf 35 Bes.Gr. A 12 Amtsrat</p> <p>Von 19 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann um 5 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann Auf 14 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann</p> <p>Begründung:</p> <p>Auch in diesem Ministerium wurden und werden massiv neue Stellen im Zuge des Regierungswechsels und zur Bearbeitung des sogenannten Klimawandels geschaffen, ohne dass dafür eine sachliche Begründung im erforderlichen Maße geliefert wird. Diese Bedarfe konnte die Landesregierung nicht genau belegen. Außerdem hat die Landesregierung entgegen Ihrer ersten Ankündigungen nie darlegen können, wie sie die Kosten für die Stellen einsparen möchte.</p> <p>Die Verantwortung wird auf den Haushaltsgesetzgeber abgeschoben.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2017**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																											
	AfD	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Kapitel</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">14 010</td> <td style="width: 55%;">Ministerium</td> </tr> <tr> <td>Titelgruppen</td> <td style="text-align: center;">80</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Titel</td> <td style="text-align: center;">531 80 011</td> <td>Öffentlichkeitsarbeit</td> </tr> </table> <p>Streichung der Erhöhung und Teil des Ansatzes</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 15%; text-align: center;">2019</th> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 15%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2017</th> <th style="width: 15%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: right;">1.620.000</td> <td>Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">93.000</td> <td>Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.520.000</td> <td>Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">100.000</td> <td>Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Begründung: Der Landesregierung stehen eine Vielzahl von Medien zur Verfügung, um ihre Arbeit darzustellen. Berichte in Funk, Fernsehen, Print- und Onlinemedien werden in ausreichender Anzahl kostenfrei publiziert, so daß eine Verachtzehnfachung des Ansatzes von 2017 nicht opportun ist.</p>	Kapitel	14 010	Ministerium	Titelgruppen	80		Titel	531 80 011	Öffentlichkeitsarbeit		2019			Ansatz lt. HH 2017		Von	1.620.000	Euro		93.000	Euro	um	1.520.000	Euro				auf	100.000	Euro				<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: center;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: center;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: center;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
Kapitel	14 010	Ministerium																																												
Titelgruppen	80																																													
Titel	531 80 011	Öffentlichkeitsarbeit																																												
	2019			Ansatz lt. HH 2017																																										
Von	1.620.000	Euro		93.000	Euro																																									
um	1.520.000	Euro																																												
auf	100.000	Euro																																												
CDU	nein																																													
SPD	nein																																													
FDP	nein																																													
GRÜNE	nein																																													
AfD	ja																																													

		ein regionales CO2-Minderungsprogramm ausgeben, würde dies zum einen keinen nennenswerten globalen Minderungseffekt haben, und zum anderen würden die ausgegebenen Gelder für wichtige Projekte unserer Kinder fehlen. Einer solchen Ressourcenverschwendung stemmt sich die AfD entgegen.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende Titel 686 10 165 Zuschüsse an das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI)</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2019 Ansatz lt. HH 2018 von 800.000 Euro um 800.000 Euro auf 0.000.000 Euro 0.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Das Energiewirtschaftliche Institut (EWI) soll eine institutionelle Förderung vom Land erhalten, da es in den vergangenen Jahren defizitär gewesen ist. Das EWI wurde mit maßgeblicher Unterstützung der konventionellen Energiewirtschaft gegründet und sie unterstützt das Institut bis heute substantiell über die Fördergesellschaft, in welcher der Braunkohlebranchenverband DEBRIV genauso vertreten ist wie RWE oder E.On. Schon oft wurde dem EWI vorgeworfen, nicht objektiv zu forschen, sondern vornehmlich Forschungsergebnisse zu veröffentlichen, die der Kohlewirtschaft dienen. Ein derart tendenziös agierendes Institut mit Steuergeldern zu unterstützen ist nicht akzeptabel.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD Enthaltung FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																																									
	AfD	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Kapitel</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">14 300</td> <td style="width: 60%;">Klimaschutz und Energiewende</td> </tr> <tr> <td>Titelgruppen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Titel</td> <td style="text-align: center;">686 10</td> <td>Zuschüsse an das energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI) (Verpflichtungsermächtigung 2.400.000 Euro)</td> </tr> </table> <p>Verschiebung des Baransatzes in Kapitel 14 400</p> <p>14 300:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 15%; text-align: center;">2019</th> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 15%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2018</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: center;">800.000</td> <td style="text-align: center;">Euro</td> <td></td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: center;">800.000</td> <td style="text-align: center;">Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>14 400:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 15%; text-align: center;">2019</th> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 15%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2018</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">Euro</td> <td></td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: center;">800.000</td> <td style="text-align: center;">Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: center;">800.000</td> <td style="text-align: center;">Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Systematische Umgliederung wegen Streichung des Kapitels 14 300.</p>	Kapitel	14 300	Klimaschutz und Energiewende	Titelgruppen			Titel	686 10	Zuschüsse an das energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI) (Verpflichtungsermächtigung 2.400.000 Euro)		2019			Ansatz lt. HH 2018		Von	800.000	Euro		0	Euro	um	800.000	Euro				auf	0	Euro					2019			Ansatz lt. HH 2018		Von	0	Euro		0	Euro	um	800.000	Euro				auf	800.000	Euro				<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>
Kapitel	14 300	Klimaschutz und Energiewende																																																										
Titelgruppen																																																												
Titel	686 10	Zuschüsse an das energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI) (Verpflichtungsermächtigung 2.400.000 Euro)																																																										
	2019			Ansatz lt. HH 2018																																																								
Von	800.000	Euro		0	Euro																																																							
um	800.000	Euro																																																										
auf	0	Euro																																																										
	2019			Ansatz lt. HH 2018																																																								
Von	0	Euro		0	Euro																																																							
um	800.000	Euro																																																										
auf	800.000	Euro																																																										

		Die Forschung im Bereich des Klimawandels sind wichtig, um Maßnahmen zur Abmilderung von Klimafolgen erforschen und evaluieren zu können.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 14 300 Titelgruppen 62 Titel 891 62 öffentliche Unternehmen.</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p style="text-align: center;">2019 von 38.500 Euro um 9.000.000 Euro auf 9.038.500 Euro</p> <p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2018 50.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Landesverwaltung verursacht jährlich mehr als 1 Million Tonnen CO₂. Die Landesregierung steht zu dem Ziel, bis zum Jahr 2030 die Klimaneutralität der Landesverwaltung zu erreichen. Doch statt die Mittel für diesen Bereich zu erhöhen, werden sie fast vollständig gestrichen. Eine Maßnahme, die kurzfristig umsetzbar wäre, wäre die Installation von Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Liegenschaften. Überschlägige Abschätzungen gehen von 600 geeigneten Liegenschaften aus. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Anlagengröße von 50 Kilowatt peak (kWp) entsteht ein Investitionsbedarf bei angenommen Kosten von 1200 Euro/kWp von 36 Millionen Euro.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

		Geht man von einer Umsetzung über die kommenden 4 Jahre aus, ergibt sich ein jährlicher Haushaltsbedarf in Höhe von 9 Millionen Euro. Diese Investitionen würden sich innerhalb weniger Jahre über die eingesparten Stromkosten und EEG-Vergütungszahlungen amortisieren.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	GRÜNE	<p>Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende Titelgruppe 63 Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2019</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">1.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die konzeptionelle und finanzielle Einbindung von Bürgern bei Windenergieprojekten (Bürgerwindparks) erhöht nachweislich die Akzeptanz – ein Ziel auch der neuen Landesregierung. U.a. durch die Einführung des Ausschreibungssystems im EEG 2017 sind echte Bürgerwindprojekte massiv verunsichert. Wir möchten diese Initiativen unterstützen und in einer sehr frühen Phase der Projektentwicklung mit einer Zuschussförderung von max. 50.000 Euro pro Projekt fördern. Um nicht dem Kumulierungsverbot des EEG zu unterliegen, handelt es bei der Förderung nicht um Investitionsbeihilfen, sondern um Zuschüsse zu Beratungsdienstleistungen wie z.B. Wirtschaftlichkeitsbewertungen. Schleswig-Holstein hat im Sommer 2018 ein vergleichbares Programm gestartet.</p>	2019		Ansatz lt. HH 2018	von	0 Euro		um	1.000.000 Euro		auf	1.000.000 Euro	0.000.000 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
2019		Ansatz lt. HH 2018																							
von	0 Euro																								
um	1.000.000 Euro																								
auf	1.000.000 Euro	0.000.000 Euro																							
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

		<p>Die Energiewende ist nur dann ökologisch sinnvoll, wenn diese zugleich auch eine „Wärmewende“ beinhaltet, also neben Strom auch den um ein Vielfaches größeren Wärmemarkt berücksichtigt.</p> <p>In dem Förderbaustein sollen Pilotprojekte gefördert werden, die solare Stromerzeugung und Solarthermie kombiniert zur Anwendung bringen und somit besonders effizient sind.</p> <p>Technisch bietet sich dies beispielsweise über Dachziegel an, die Strom- und Wärmeerzeugung kombinieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei 60% der Dächer handelt es sich in Deutschland um Steildächer – also die für eine Solardachpfanne geeignete Dachform. - Pro Jahr werden in Deutschland rund 600 Mio. Dachziegel benötigt. Ein Marktanteil von nur 0,1% für Solardachziegel ergibt bereits einen Bedarf an rd. 600 Tausend Stück p.a. nur für Deutschland. Dies setzt aber eine absolute Marktreife voraus. <p>Die Förderung im Programm progres.nrw Programmbereich Innovation soll die Entwicklung zur Marktreife unterstützen: Förderung anwendungsorientierter Forschung und Pilotanlagen. Es soll zudem geprüft werden, ob landeseigene Liegenschaften als Pilotvorhaben geeignet sind.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 14 400 Innovation und Technologie Titel 892 12 (NEU) Aufbau eines Instituts für Digitalisierung</p> <p>Neuer Titel</p> <p>2019 Ansatz lt. HH 2018 von - Euro um 2.000.000 Euro auf 2.000.000 Euro - Euro</p> <p>Begründung: Die Digitalisierung betrifft alle Bereiche der Gesellschaft. Deshalb muss sie auch umfassend wissenschaftlich erforscht werden – von der Grundlagenforschung bis hin zur angewandten Forschung und Entwicklung. Daher soll ein Institut für Digitalisierung errichtet werden, an dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zusammen mit weiteren für das Institut zu bestellenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern kooperativ und interdisziplinär forschen können. Das Institut soll den digitalen Wandel in seiner ganzen Breite und Vielfalt in den Blick nehmen. Es soll eigene Forschung zur Digitalisierung vorantreiben und die (Weiter-)Entwicklung eines übergreifenden</p>	<p>Votum ADI abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD Enthaltung FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD Enthaltung FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

		<p>landesweiten Digitalisierungskonzepts ermöglichen. Dem Institut kommt darüber hinaus eine koordinierende Funktion für landesweit verteilte dezentrale Kompetenzen unterschiedlichster Disziplinen zu. Die Mittel dienen der näheren Konzeption und ersten Vorbereitungen zum Aufbau des Instituts und sind gegebenenfalls unterjährig an den Bedarf anzupassen. In den Folgejahren ist es erforderlich das Budget des Instituts deutlich zu erhöhen.</p>	
--	--	---	--

		<p>Der Projektauftrag wurde seit dem Jahr 2016 bereits zwei Mal gestartet. Dabei konnte eine ansteigende Anzahl der Beteiligten Unternehmen/Institutionen sowie der eingereichten Beiträge verzeichnet werden. In den zwei Runden wurden wichtige Erfahrungen mit dem Förderprogramm gesammelt und die Akteure konnten eine Lernkurve durchlaufen – auch konnte das Programm seine Bekanntheit steigern. Der 3. im Jahr 2019 startende Call bietet sich deshalb an, für eine weitere Aufwertung des Instrumentes zu sorgen und die Wettbewerbsfähigkeit der Handelsbranche zu stärken sowie Unterstützung bei der Digitalisierung des Handels vor Ort zu leisten. Die Erhöhung des Ansatzes soll zum einen die Anzahl der geförderten Projekte vergrößern, um die Erfahrungen mit Instrumenten, die den Handel durch Digitalisierung stärken, in der Fläche zu verbreitern. Zum anderen soll das MWIDE prüfen, die aktuelle Förderquote in Höhe von 50 Prozent zu erhöhen, um den Eigenanteil zu verringern. Insbesondere für Kommunen, in denen der Handel bereits unter wirtschaftlichem Druck steht, ist der Eigenanteil in Höhe von 50 Prozent eine hohe Hürde, die abgesenkt werden sollte.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																				
	GRÜNE	<p>Kapitel 14 500 Digitales</p> <p>Titelgruppe 71 Digitale Modell- und Transferprojekte</p> <p>Titel 686 71 692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2019</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 26.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 2.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 28.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">12.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2019</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td>von 48.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 3.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 51.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Wir wollen die Vorteile der Digitalisierung für die Menschen in den ländlichen Räumen nutzbar machen. In einem Modellprojekt „Smarte Heimat NRW“ sollen drei Jahre lang in mindestens drei Dörfern intensiv digitale Lösungen für die Menschen auf dem Land, beispielsweise in den Bereichen Versorgung, Logistik, Pflege,</p>	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 26.000.000 Euro		um 2.000.000 Euro		auf 28.000.000 Euro	12.000.000 Euro	2019		von 48.000.000 Euro		um 3.000.000 Euro		auf 51.000.000 Euro		<p>Votum ADI abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </table> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
2019	Ansatz lt. HH 2018																																						
von 26.000.000 Euro																																							
um 2.000.000 Euro																																							
auf 28.000.000 Euro	12.000.000 Euro																																						
2019																																							
von 48.000.000 Euro																																							
um 3.000.000 Euro																																							
auf 51.000.000 Euro																																							
CDU	nein																																						
SPD	ja																																						
FDP	nein																																						
GRÜNE	ja																																						
AfD	nein																																						
CDU	nein																																						
SPD	ja																																						
FDP	nein																																						
GRÜNE	ja																																						
AfD	nein																																						

		Gesundheit und Wohnen, erprobt werden. Das Projekt soll wissenschaftlich begleitet und dabei die Forschung an „Smart Technologies“ ausgeweitet werden.	
--	--	--	--

		<p>auf der technologischen Innovation. Viele soziale und ökologische Produkte und Geschäftsmodelle, die auf digitaler Innovation basieren, werden damit aber nicht oder nur unzureichend erreicht.</p> <p>Vorbild für den Sustainability Hub sind die Social Impact Labs, die in Duisburg (seit 2015) und Bonn (seit 2018) eine vergleichbare Funktion für Startups mit sozialer Ausrichtung erfüllen. Die Social Entrepreneurs erhalten umfassende und professionelle Unterstützung durch Coaching und Beratung, Workshops und Events.</p> <p>Während die Social Impact Labs in ihrer Ausrichtung auf soziale Startups ein gutes Beispiel sind, gibt es für Startups, die in ihren Produkten oder Geschäftsmodellen digitale und ökologische Innovationen zusammenführen, bisher keine vergleichbaren Strukturen.</p> <p>Die Förderbedingungen orientieren sich an den Richtlinien zur Förderung der sechs bereits bestehenden Digital Hubs.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes</p> <p>Titelgruppe 71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen</p> <p>Titel 683 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2019</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 8.930.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.700.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 8.930.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Herabsetzung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>Von 16.000.000 Euro Um 16.000.000 Euro Auf 0 Euro</p> <p>Fälligkeiten in 2020 und Folgejahren</p> <p>Begründung:</p> <p>Das Kennzeichen einer sozialen Marktwirtschaft (ehemals eingeführt durch Ludwig Erhard) ist, dass der Ordnungsrahmen durch die Politik gesetzt wird. Geringe Gründerzahlen sind ein Zeichen für schlechte</p>	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 8.930.000 Euro	1.700.000 Euro	um 8.930.000 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2019	Ansatz lt. HH 2018																				
von 8.930.000 Euro	1.700.000 Euro																				
um 8.930.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

		<p>politische Rahmenbedingungen. Eine gute Politik führt keine zusätzlichen Maßnahmen durch, um den Mangel durch die schlechten politischen Rahmenbedingungen zu mildern, sondern korrigiert die schlechten politischen Rahmenbedingungen.</p> <p>Die Einführung des Gründerstipendiums doktert lediglich an den Symptomen herum, statt die Ursachen zu bekämpfen. Bereits in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass derlei Maßnahmen nach kurzer Zeit verpuffen.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 14 730 des Mittelstandes</p> <p>Titelgruppen 97</p> <p>Titel 685 97</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 von 2.555.000Euro um 555.000 Euro auf 2.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Der Bereich Tourismus in NRW hat sich im Vergleich zu anderen Regionen und Wirtschaftszweigen überdurchschnittlich gut entwickelt. Eine zusätzliche Förderung ist deshalb nicht gerechtfertigt, zumal eine durch Strukturwandel oder geändertes Kundenverhalten bedrohte oder beeinträchtigte Marktstellung der deutschen und nordrhein-westfälischen Gast- und Beherbergungsbetriebe weder feststellbar ist noch in naher oder ferner Zukunft droht. Nachdem die Mittel der Vergangenheit nachweislich ausreichten, eine erfolgreiche Begleitung der Betriebe in NRW zu gewährleisten, ist lediglich eine Aufstockung des Titels um einen Inflationsausgleich angebracht.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushalt 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																
	CDU FDP	<p>Kapitel 14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes</p> <p>Titelgruppe 99 Kreativwirtschaft</p> <p>Titel 683 99 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2019</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>674.400 Euro</td> <td style="text-align: right;">674.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>290.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>964.400 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die zusätzlichen Mittel sollen zur Vorbereitung der Bewerbung um eine „Knowledge and Innovation Community“ für die Kreativwirtschaft (Creative KIC) verwendet werden. Die Gründung des Creative KIC wird vom European Institute for Innovation and Technology (EIT) voraussichtlich 2019/2020 ausgeschrieben und mit einem Gründungszuschuss ausgestattet. Das EIT fördert innovative Unternehmen und Unternehmensgründungen, indem es – in den Innovationsgemeinschaften, den KIC – die Akteure des Wissensdreiecks</p>	2019		Ansatz lt. HH 2018	von	674.400 Euro	674.400 Euro	um	290.000 Euro		auf	964.400 Euro		<p>Votum ADI einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td>ja</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>ja</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>Enthaltung</td></tr> </table> <p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td>ja</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>ja</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>nein</td></tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	Enthaltung	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
2019		Ansatz lt. HH 2018																																	
von	674.400 Euro	674.400 Euro																																	
um	290.000 Euro																																		
auf	964.400 Euro																																		
CDU	ja																																		
SPD	ja																																		
FDP	ja																																		
GRÜNE	ja																																		
AfD	Enthaltung																																		
CDU	ja																																		
SPD	ja																																		
FDP	ja																																		
GRÜNE	ja																																		
AfD	nein																																		

	<p>aus Wirtschaft, Bildung und Forschung zusammenbringt. KIC bestehen aus mindestens drei bis zu 50 Partnern aus ganz Europa. Aufgabe des KIC ist es, neben der Anschubfinanzierung durch die EIT-Mittel zusätzliche Mittel für den Betrieb der Agentur sowie zur Finanzierung der Aktivitäten im Bereich Bildung, Gründung, Unternehmensentwicklung, Forschung und Innovation zu generieren. Zur Finanzierung der Maßnahmen kommen neben privatem Engagement regionale, nationale, europäische Förderprogramme in Frage. Mögliche Aktivitäten sind Accelerator-Programme, Fortbildungen, Startup-Wettbewerbe, Markterkundungsreisen etc. Die Maßnahmen werden von den beteiligten Partnern umgesetzt.</p> <p>Zur Vorbereitung auf die Ausschreibung des EIT sind Vorarbeiten zu leisten, die ca. ein Jahr dauern. Mit den vorbereitenden Maßnahmen soll ein Konsortium geschaffen werden, das an der Ausschreibung des EIT teilnimmt. Ziel ist es, die Agentur für das Creative KIC in Nordrhein-Westfalen anzusiedeln und damit den Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken.</p>	
--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes Titelgruppe 99 Kreativwirtschaft</p> <p>Titel 683 99 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen Absenkung des Baransatzes</p> <p style="text-align: center;">2019 Ansatz lt. HH 2018 von 674.000 Euro 674.000 Euro um 674.000 Euro auf 0 Euro</p> <p>Herabsetzung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>Von 200.000 Euro Um 200.000 Euro Auf 0 Euro</p> <p>Fälligkeiten in 2020 und Folgejahren</p> <p>Begründung: Die Kreativwirtschaft ist kreativ am besten ohne staatliche Bürokratie. Das Kennzeichen einer sozialen Marktwirtschaft (ehemals eingeführt durch Ludwig Erhardt) ist, dass der Ordnungsrahmen durch die Politik gesetzt wird. Es ist nicht Aufgabe des Staates, Unternehmen einfach als förderungswürdig auszuwählen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2019

Einzelplan 14: **Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie**

Der nachfolgende Veränderungsnachweis basiert auf den Haushaltsansätzen bzw. den Stellenplänen und Stellenübersichten des Haushaltsentwurfs 2019 einschließlich der Ergänzungsvorlage (Drucksache 17/4100).

Veränderungsnachweis
Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie
für das Haushaltsjahr
2019

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

14 300 Klimaschutz und Energiewende
A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 63

 Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation,
 Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz

892 63	184	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	4 375 000	+500 000	4 875 000
		Summe Titelgruppe 63.	58 513 200	+500 000	59 013 200
		Gesamtausgaben Kapitel 14 300.	122 211 700	+500 000	122 711 700
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 300.	155 378 500	—	155 378 500

Veränderungsnachweis

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
14 500	Digitales			
	Ausgaben			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 70			
	Zukunft des Handels			
683 70 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	790 000	+1 025 000	1 815 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	1 450 000	+455 000	1 905 000	
	Summe Titelgruppe 70.	790 000	+1 025 000	1 815 000
	Gesamtausgaben Kapitel 14 500.	319 090 000	+1 025 000	320 115 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 500.	1 159 642 000	+455 000	1 160 097 000

Kapitel 14 730
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 99 Kreativwirtschaft			
683 99 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unterneh- men.....	674 400	+290 000	964 400
	Summe Titelgruppe 99.....	691 300	+290 000	981 300
	Gesamtausgaben Kapitel 14 730.....	153 790 800	+290 000	154 080 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730.....	171 149 000	—	171 149 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
	Gesamteinnahmen	351 765 400	—	351 765 400
	Gesamtausgaben	1 582 377 700	+1 815 000	1 584 192 700
	Verpflichtungsermächtigungen	2 303 696 500	+455 000	2 304 151 500

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2019	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2019
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1 059	—	1 059
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 242	—	2 242
	Summe	3 301	—	3 301